

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE

und

Antwort

des Umweltministeriums

Chemikalienpolitik in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert hat der Schutz von Bevölkerung und Umwelt vor gefährlichen Stoffen in Baden-Württemberg?
2. Welche Zuständigkeiten bestehen in der Landesverwaltung für eine medienübergreifende Betrachtung von Chemikalien sowie deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt?
3. Inwieweit unterstützt das Land Forschungsprojekte zu ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen bestimmter Stoffbelastungen?
4. Gibt es eine über bundes- und europarechtliche Regelungen hinausgehende Liste von Stoffen, bei denen Baden-Württemberg besondere Risiken oder besonderen Handlungsbedarf bezüglich der Reduzierung des Gebrauchs und des Eintrags in die Umwelt sieht?
5. Gibt es spezielle Maßnahmenpläne für einzelne Stoffe bzw. Stoffgruppen und falls ja, für welche?
6. In welcher Form unterstützt Baden-Württemberg kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Vorbereitung auf die Umsetzung von REACH?
7. Sind Pilotprojekte mit KMUs zu REACH in Baden-Württemberg geplant und werden hierfür Finanzmittel zur Verfügung gestellt?

23. 01. 2007

Dr. Splett GRÜNE

Eingegangen: 23. 01. 2007 / Ausgegeben: 20. 02. 2007

1

Begründung

In der EU sind über 100.000 Chemikalien angemeldet, 30.000 davon sind wirtschaftlich relevant und finden sich in einer Vielzahl von Produkten wieder. Auch wenn bei einer Reihe bekannter Umweltgifte Einträge in die Umwelt in der Vergangenheit erfolgreich reduziert werden konnten, tauchen immer wieder neue Probleme auf.

So sind beispielsweise die Perfluorierten Tenside (PFT) erst in den letzten Jahren als Problem erkannt worden. Doch während man beispielsweise in Norwegen PFT schon seit Jahren in einer Liste „prioritärer Stoffe“ führt und schon 2003 die Verteilung von PFT in der Umwelt intensiv untersucht hat, hat diese Stoffgruppe in den Publikationen der baden-württembergischen Behörden bis 2006 keine Rolle gespielt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die hiesige Chemikalienpolitik sich auf die reine Umsetzung bundes- und europarechtlicher Vorschriften beschränkt oder ob sie auch eigene Impulse setzt, um ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu erreichen.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Februar 2007 Nr. 4-8801.21-REACH beantwortet das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium, dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert hat der Schutz von Bevölkerung und Umwelt vor gefährlichen Stoffen in Baden-Württemberg?

Die Landesregierung misst dem Schutz von Bevölkerung und Umwelt vor gefährlichen Stoffen in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert bei. So hat sie bereits in dem von ihr am 12. Dezember 2000 verabschiedeten Umweltplan ausgeführt, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, dass (Zitat) „die vom Einsatz gefährlicher Stoffe in Industrie und Haushalten ausgehenden Risiken für Mensch und Umwelt minimiert werden.“ Sie hat in diesem Zusammenhang die Forderung erhoben, dass der Umgang mit gefährlichen, insbesondere giftigen oder ökologisch schädlichen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen dauerhaft umweltgerecht zu gestalten ist.

2. Welche Zuständigkeiten bestehen in der Landesverwaltung für eine medienübergreifende Betrachtung von Chemikalien sowie deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt?

Die Beurteilung von Chemikalien sowie deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wird innerhalb von Baden-Württemberg von mehreren Ressorts wahrgenommen.

Das Umweltministerium als allgemein federführendes und koordinierendes Ressort hat neben der rein sektoralen Betrachtung der einzelnen Umweltmedien und des Arbeitnehmerschutzes auch die medienübergreifenden Aspekte der Chemikaliensicherheit im Blick.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist zuständig für Belange des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum beurteilt gemeinsam mit dem Umweltministerium die Umweltauswirkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln.

Weiterhin ist das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum als oberste Lebensmittelüberwachungsbehörde für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständig. Dies beinhaltet u. a. Fragestellungen gesundheitlich relevanter Stoffe in Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln.

Das Wirtschaftsministerium ist neben dem Umweltministerium sowie dem Ministerium für Arbeit und Soziales bei der Beurteilung von Innenraumbelastungen, z. B. durch Bauprodukte, involviert.

3. Inwieweit unterstützt das Land Forschungsprojekte zu ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen bestimmter Stoffbelastungen?

Das Land unterstützt in mehrfacher Weise Projekte zu ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen bestimmter Stoffbelastungen.

So beschäftigt sich das Umweltministerium seit über 10 Jahren im Rahmen der Umweltforschung des „Programms Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung“ – BWPLUS – und in Einzelprojekten mit Fragestellungen zu neuartigen Stoffen wie z. B. organischen Spurenstoffen, endokrin wirksamen Substanzen und Arzneimitteln. In zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungsvorhaben, die mit mehreren Mio. Euro gefördert wurden, konnten grundlegende Erkenntnisse über den Verbleib dieser Stoffe in der Umwelt, zu möglichen Wirkungen auf die Umwelt und auf die menschliche Gesundheit gewonnen werden.

Auf Seiten des Ministeriums für Arbeit und Soziales erfolgt in Verbindung mit dem Landesgesundheitsamt eine langfristige Dokumentation und Bewertung von Umwelteinflüssen auf die menschliche Gesundheit.

Seit 1992 wird durch das Landesgesundheitsamt mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Soziales für ausgewählte Stoffe ein Human-Bio-monitoring (HBM) durchgeführt. Die Untersuchungen wurden insbesondere bei Kindern vorgenommen und landesweit durch das Landesgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Gesundheitsämtern durchgeführt. Untersucht wurden hierbei u. a. der langfristige Verlauf von Belastungen mit ausgewählten Schwermetallen im Blut im Sinne eines Schadstoff-Biomonitorings und von Atemwegserkrankungen und Allergien, die mit Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe in Verbindung gebracht werden.

Darüber hinaus werden durch gezielte Studien aktuelle Fragestellungen aufgegriffen. Zu Letzteren gehörten z. B. die Untersuchungen von Belastungen mit Phthalat-Weichmachern oder mit Feinstaub in Schulen und die Entwicklung einer Sensibilisierung gegen neuartige Allergene.

Das Land wird auch zukünftig Projekte mit entsprechenden Fragestellungen unterstützen.

4. Gibt es eine über bundes- und europarechtliche Regelungen hinausgehende Liste von Stoffen, bei denen Baden-Württemberg besondere Risiken oder besonderen Handlungsbedarf bezüglich der Reduzierung des Gebrauchs und des Eintrags in die Umwelt sieht?

Aufgrund der EU-weiten Harmonisierung des Chemikalien- und Umweltsrechts ist der Handlungsspielraum des Landes, zur Begegnung stofflicher Risiken eigenständig initiativ zu werden, sehr begrenzt. Er wird vorrangig im Bereich des Gewässerschutzes gesehen.

So erstellt die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins eine Liste rheinrelevanter Stoffe, deren Eintrag über entsprechende Regelungen für die Rheinanliegerstaaten begrenzt wird.

In der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) des Landes Baden-Württemberg werden Grundwasser gefährdende Pflanzenschutzmittel, deren Anwendung in Wasserschutzgebieten (Zone II und III) nach Pflanzenschutzrecht möglich wäre, direkt verboten. Dies betrifft derzeit Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin.

Gegenwärtig befindet sich das fortgeschriebene Agrarumweltprogramm MEKA III im Genehmigungsverfahren durch die EU. Danach kann den Landwirten ein Ausgleich für erbrachte Umweltleistungen bei Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel im landwirtschaftlichen Betrieb, dem Verzicht auf Wachstumsregler in Getreide, dem ganzflächigen Herbizidverzicht im Ackerbau und dem Herbizidverzicht in Dauerkulturen zwischen den Pflanzreihen gewährt werden, wenn sie sich zur Durchführung der Maßnahme auf 5 Jahre verpflichten.

5. Gibt es spezielle Maßnahmenpläne für einzelne Stoffe und Stoffgruppen und falls ja, für welche?

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden nach Abschluss der Bestandsaufnahme Maßnahmenprogramme in den einzelnen Flussgebieten erstellt. Dies kann, je nach den im Gewässer vorhandenen stofflichen Belastungen, einzelne Stoffe oder Stoffgruppen betreffen.

6. In welcher Form unterstützt Baden-Württemberg kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Vorbereitung auf die Umsetzung von REACH?

7. Sind Pilotprojekte mit KMUs zu REACH in Baden-Württemberg geplant und werden hierfür Finanzmittel zur Verfügung gestellt?

Das Umweltministerium hat zur Unterstützung der baden-württembergischen Betriebe zusammen mit baden-württembergischen Wirtschaftsorganisationen (Verband der Chemischen Industrie, Landesverband Baden-Württemberg; Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie; Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag; Baden-Württembergischer Handwerkstag) sowie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) das Netzwerk REACH@Baden-Württemberg gegründet. Unter der Adresse www.reach.baden-wuerttemberg.de finden sich allgemeine Auskünfte zu den Anforderungen der REACH-Verordnung. Weiterer Bestandteil des Netzwerksangebots sind E-Mail basierte und telefonische Beratungen sowie gemeinsame Informations- und Fortbildungsveranstaltungen. Das Angebot ist auf die besonderen Bedürfnisse der kleinen und mittelständischen Hersteller und Anwender von Chemikalien zugeschnitten.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden in diesem Zusammenhang vom Umweltministerium und insbesondere der LUBW erhebliche Personalleistungen erbracht. Das Umweltministerium und die LUBW werden sich auch zukünftig

tig im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten in das Netzwerk einbringen.

Darüber hinausgehende Maßnahmen, wie z. B. Pilotprojekte mit KMUs sind nicht geplant.

Gönner
Umweltministerin